

AMTSBLATT

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

50. Jahrgang Erscheinungstag: 25.10.2024 Nr. 14

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn:

- Seite 130 Bebauungsplan Nr. 171, Gebiet Klingerhuf Permakultur; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 133 117. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Klingerhuf; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:

Seite 136 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft:

Seite 136 114. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - am 05.12.2024

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

50. Jahrgang Erscheinungstag: 25.10.2024 Nr. 14

Bebauungsplan Nr. 171, Gebiet Klingerhuf Permakultur;

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 27.09.2023 entschieden, mit dem Verein Permakultur e.V. zusammenzuarbeiten. Der Verein soll ein Gesamtkonzept für das Klingerhuf-Areal erstellen.

Auf Grundlage der Prinzipien der Permakultur soll den globalen Herausforderungen des Klimawandels sowie dem dramatischen Verlust von Biodiversität durch konkrete lokale Lösungsansätze begegnet werden.

Dazu gehört die Entwicklung des früheren Vereinsheims zum außerschulischen Lernort, die Herstellung eines urbanen Waldgartens mit Permakultur-Elementen sowie eines Biotoplehrpfads als "Essbarer Bürgerpark" mit der Möglichkeit von Baumspenden. Dies wird mit Angeboten des nachhaltigen Tourismus in Form von Tiny-Häusern kombiniert sowie mit darauf aufbauenden maßgeschneiderten Bildungspaketen und wissenschaftlicher Begleitung.

Als außerschulischer Lernort und mögliches regionales Bildungszentrum kann der neue Klingerhuf mit Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie weiteren Akteuren und als Maker-Space in Form offener Werkstattangebote der Hochschule Rhein-Waal zur Erhöhung der regionalen Lebensqualität beitragen. Das Konzept greift dabei wesentliche Elemente übergeordneter Strategien aus den Bereichen Tourismus sowie Nachhaltigkeit auf und fügt sich in die Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzepts ein. Kombiniert mit kulturellen sowie sozialen Angeboten (Vereinsheim auch als Versammlungsraum für weitere Vereine aus NV, Familienangebote, Workshops & Vorträge, Regional- und Nachhaltigkeitsmarkt, Hofladen) wird der Ort der breiten Öffentlichkeit wieder vollumfänglich zugänglich gemacht und kann maßgeblich dazu beitragen, das nachhaltige Profil der Stadt Neukirchen-Vluyn als Leuchtturmprojekt zu stärken.

Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass die vorgefundene historische Infrastruktur vom Vereinsheim über die Eingangsarkaden bis zu den umgebenden Tribünen genutzt und die gesamte Anlage als identitätsstiftend für den Ortskern Neukirchen bewertet wird. Die Umsetzung des Konzeptes sieht keinen Rückbau vor, sondern eine Integration des Vorgefundenen.

Als Reallabor wird dabei eine Kooperation zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft bezeichnet, die das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld ermöglicht. Geschaffen werden soll hier ein Reallabor im Verbund mit der Hochschule Rhein-Waal und dem Verein Permakultur e.V.

Der Bereich Klingerhuf war bislang planungsrechtlich Außenbereich. Um das Projekt Permakultur umsetzen zu können, ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der die geplanten Nutzungen ermöglicht. Gleichzeitig sollen die Bestandsgebäude in die Planung integriert und planungsrechtlich gesichert werden.

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn 50. Jahrgang Erscheinung

Erscheinungstag: 25.10.2024 Nr. 14

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht und dient zur allgemeinen Information.

Neukirchen-Vluyn, den 10.10.2024

In Vertretung

Ulrich Geilmann Technischer Beigeordneter

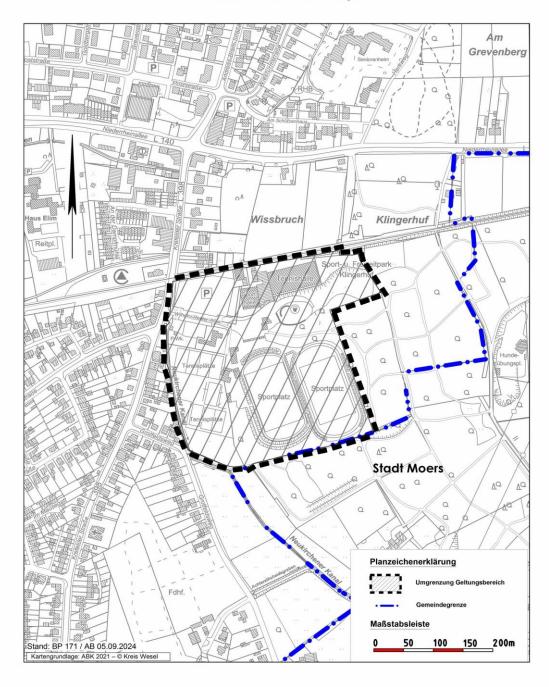
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 171

Gebiet Klingerhuf

Stadt Neukirchen-Vluyn



Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

50. Jahrgang Erscheinungstag: 25.10.2024 Nr. 14

117. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Klingerhuf;

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 27.09.2023 entschieden, mit dem Verein Permakultur e.V. zusammenzuarbeiten. Der Verein soll ein Gesamtkonzept für das Klingerhuf-Areal erstellen.

Auf Grundlage der Prinzipien der Permakultur soll den globalen Herausforderungen des Klimawandels sowie dem dramatischen Verlust von Biodiversität durch konkrete lokale Lösungsansätze begegnet werden.

Dazu gehört die Entwicklung des früheren Vereinsheims zum außerschulischen Lernort, die Herstellung eines urbanen Waldgartens mit Permakultur-Elementen sowie eines Biotoplehrpfads als "Essbarer Bürgerpark" mit der Möglichkeit von Baumspenden. Dies wird mit Angeboten des nachhaltigen Tourismus in Form von Tiny-Häusern kombiniert sowie mit darauf aufbauenden maßgeschneiderten Bildungspaketen und wissenschaftlicher Begleitung.

Als außerschulischer Lernort und mögliches regionales Bildungszentrum kann der neue Klingerhuf mit Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie weiteren Akteuren und als Maker-Space in Form offener Werkstattangebote der Hochschule Rhein-Waal zur Erhöhung der regionalen Lebensqualität beitragen. Das Konzept greift dabei wesentliche Elemente übergeordneter Strategien aus den Bereichen Tourismus sowie Nachhaltigkeit auf und fügt sich in die Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzepts ein. Kombiniert mit kulturellen sowie sozialen Angeboten (Vereinsheim auch als Versammlungsraum für weitere Vereine aus NV, Familienangebote, Workshops & Vorträge, Regional- und Nachhaltigkeitsmarkt, Hofladen) wird der Ort der breiten Öffentlichkeit wieder vollumfänglich zugänglich gemacht und kann maßgeblich dazu beitragen, das nachhaltige Profil der Stadt Neukirchen-Vluyn als Leuchtturmprojekt zu stärken.

Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass die vorgefundene historische Infrastruktur vom Vereinsheim über die Eingangsarkaden bis zu den umgebenden Tribünen genutzt und die gesamte Anlage als identitätsstiftend für den Ortskern Neukirchen bewertet wird. Die Umsetzung des Konzeptes sieht keinen Rückbau vor, sondern eine Integration des Vorgefundenen.

Als Reallabor wird dabei eine Kooperation zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft bezeichnet, die das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld ermöglicht. Geschaffen werden soll hier ein Reallabor im Verbund mit der Hochschule Rhein-Waal und dem Verein Permakultur e.V.

Da der Flächennutzungsplan hier bislang eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Jugendheim und Spielplatz darstellt, ist der Flächennutzungsplan für das Projekt der Permakultur zu ändern.

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

50. Jahrgang Erscheinungstag: 25.10.2024 Nr. 14

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht und dient zur allgemeinen Information.

Neukirchen-Vluyn, den 10.10.2024

In Vertretung

Ulrich Geilmann Technischer Beigeordneter

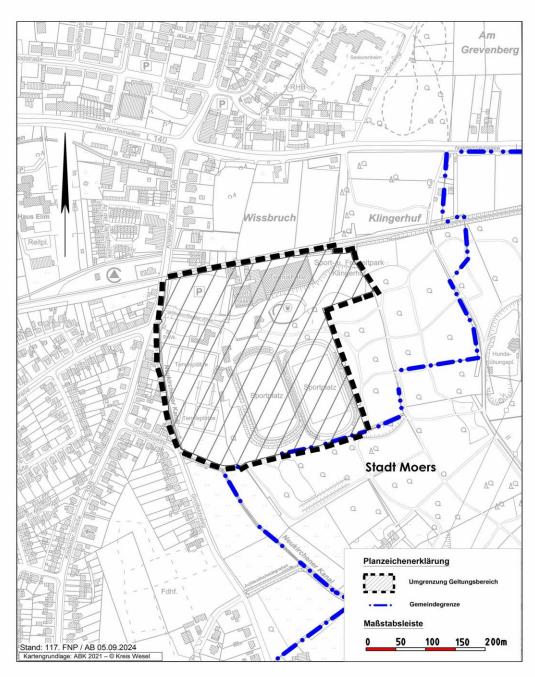
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

117. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet Klingerhuf

Stadt Neukirchen-Vluyn



Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

50. Jahrgang Erscheinungstag: 25.10.2024 Nr. 14

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3107086351, 3106090925** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbüches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 17.10.2024

Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand

114. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG am 05.12.2024, 11:00 Uhr, Kulturhalle Neukirchen-Vluyn, Von-der-Leyen-Platz 1, 47506 Neukirchen-Vluyn

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschriften über die 112. und 113. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2024
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2024
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2023
- Abnahme des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023 Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2025
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG Fortschreibung 2025 -

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn		
<u>50. 、</u>	Jahrgang Erscheinungstag: 25.10.2024	Nr. 14
9	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025	
10	Ersatzwahl zum Genossenschaftsrat	
11	Verschiedenes	
	DiplIng. Jürgen Eikhoff sitzender des Genossenschaftsrates	